



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28781 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Atzinger**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass (wie aus hiesiger Sicht bereits im April 2020 bekannt war) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Coronazeit viele Fehler gemacht wurden, wie etwa unnötige Schulschließungen und die Pflicht zum Tragen von Masken, frage ich die Staatsregierung, wie sie an der Aufarbeitung von Fehlern staatlicher Stellen gegenüber schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen mitwirken wird und wie sie gegen Lehrer vorgehen wird, sofern diese Kinder und Jugendliche beim Maske-tragen nicht nur überwacht, sondern diesen aktiv Gewalt angetan haben sollten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Gerade zu Beginn der Coronapandemie gab es wenig gesicherte Erkenntnisse über das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Verbreitung. Die bayerische Staatsregierung hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Infektionslage, auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlagen im bundesrechtlichen Infektionsschutzgesetz (IfSG) Schutzmaßnahmen im schulischen Bereich beschlossen und angeordnet. Dass die bayerischen Maßnahmen zum jeweiligen Zeitpunkt rechtmäßig waren, wurde von mehreren bayerischen Gerichten in einer Vielzahl von gerichtlichen Verfahren bestätigt. Die bayerischen Maßnahmen wurden auch von Expertinnen und Experten begleitet und politisch bewertet. Einer rückblickenden Bewertung unterliegen ebenso die Einschränkungen des Schulunterrichts. Die Einschränkungen des Präsenzunterrichts erfolgten auf Grundlage des damals vorliegenden wissenschaftlichen Kenntnisstands und waren aus damaliger Sicht erforderlich. Die angeordneten Maskenpflichten haben, ebenso wie die angeordneten Testerfordernisse, dazu beigetragen, dass die Dauer der Beschränkungen des Präsenzunterrichts im Herbst und Winter 2020/2021 zeitlich begrenzt werden konnte und dass ab Sommer 2021 keine flächendeckenden Beschränkungen des Präsenzunterrichts mehr erforderlich wurden.

Sollten – wie in der Anfrage zum Plenum ausgeführt – Lehrer Kindern und Jugendlichen beim Maske Tragen aktiv Gewalt angetan haben, wäre ein solches Verhalten ggf. disziplinarrechtlich zu würdigen.